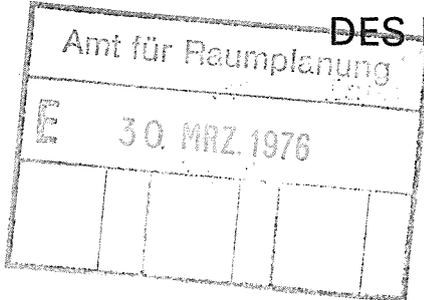


124/
19



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN



VOM

26. März 1976

Nr. 1796

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Oberer Graben" zur Genehmigung.

Büsserach ist gegenwärtig mit der Ausarbeitung der Ortsplanung beschäftigt. Diese sollte spätestens bis Mitte Sommer 1976 zur Genehmigung vorliegen. Im Bestreben, das Gebiet "Oberer Graben" verkehrstechnisch zu erschliessen, wurde der Strassen- und Baulinienplan "Oberer Graben" ausgearbeitet. Der Plan umfasst einen Teil des Gehrenweges, die obere Grabenstrasse sowie zwei Verbindungsstrassen. Die Quartierstrassen haben eine Ausbaubreite von 6 m, die Verbindungsstrassen eine solche von 5 m und 5,20 m. Die Baulinien sind überall auf 5 m festgesetzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. August bis 14. September 1970. Die während der gesetzlichen Frist eingegangenen Einsprachen konnten auf dem Verhandlungswege erledigt werden. Ein Weiterzug an die Gemeindeversammlung erfolgte nicht, so dass der Strassen- und Baulinienplan "Oberer Graben" am 6. Juli 1971 von der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt wurde. Der Plan gelangte jedoch erst mit Schreiben vom 13.2.1976 an den Regierungsrat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Oberer Graben" der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 618) RE

Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyl

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4227 Büsserach

Baukommission der EG, 4227 Büsserach, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Oberer Gräben" der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.